

Kosten

Sie erhalten Schulbücher und andere Unterrichtsmittel im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Fahrtkosten übernimmt der Kreis Soest, wenn die Entfernung zwischen Wohnort und Schule mehr als 5 km beträgt. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) können beim Kreis Soest, Amt für Ausbildungsförderung, Hoher Weg 1 - 3, 59494 Soest, beantragt werden.

Informationsmöglichkeiten

Es bleiben sicher noch Fragen offen. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin zur ausführlichen und individuellen Beratung mit einem unserer Beratungslehrer.

Anmeldung

Den genauen Zeitraum für die Anmeldung (Februar) entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den Tageszeitungen des Kreises Soest.

Bitte melden Sie sich online unter www.schueleranmeldung.de an und reichen Sie folgende Unterlagen persönlich im Hubertus-Schwartz-Berufskolleg ein:

- ausgedruckter und unterschriebener Online-Antrag,
- eine Fotokopie des letzten Zeugnisses,
- Berufswahlpass und Anschlussvereinbarung der Sekundarstufe-I (falls vorhanden)
- einen tabellarischen Lebenslauf.

In der Zeit vom 15. bis zum 28. Februar können Sie sich direkt im Hubertus-Schwartz-Berufskolleg online anmelden. Gleichzeitig bieten Ihnen unsere Beratungslehrer eine individuelle Beratung an.



Hubertus-Schwartz-Berufskolleg

Europaschule für
Wirtschaft und Verwaltung
der Sekundarstufe II

Handelsschule I

Einjähriger vollzeitschulischer Bildungsgang der Berufsfachschule, der berufliche Kenntnisse und einen dem Erweiterten Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 10) gleichwertigen Abschluss ermöglicht.

APO-BK / Anlage B

Hattroper Weg 16
59494 Soest
E-Mail:
Web:

Fon 02921 3664-0
Fax 02921 2963
info@hubertus-schwartz-soest.de
www.hubertus-schwartz-soest.de



Ziel Die Handelsschule I (gemäß § 2 Nr. 1 APO-BK Anlage B, Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung) ist ein einjähriges Vollzeitschuljahr. Dieser Bildungsgang vermittelt Ihnen einerseits **berufliche Kenntnisse**, die eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Fachausbildung darstellen, und ermöglicht Ihnen andererseits den Erwerb eines dem **Erweiterten Ersten Schulabschluss** (Hauptschulabschluss nach Klasse 10) gleichwertigen Abschlusses.

Aufnahmebedingungen Wenn Sie bereits den Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 9) oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben, können Sie die Handelsschule I besuchen, denn dieser Bildungsgang kann auch als zehntes Vollzeitschuljahr (§ 37 Abs. 2 Satz 1 SchulG) besucht werden.

Studentafel

<i>Unterrichtsfächer</i>	
Berufsbezogener Lernbereich	Wochenstunden
Berufsfeld- und bereichsspezifische Fächer	
☞ Geschäftsprozesse im Unternehmen 1	6
☞ Geschäftsprozesse im Unternehmen 2	6
☞ Personenbezogene Prozesse	5
Mathematik	3
Englisch	3
Berufsübergreifender Lernbereich	
Deutsch/Kommunikation ¹⁾	3
Religionslehre	2
Sport/Gesundheitsförderung	2
Politik/Gesellschaftslehre	2
Differenzierungsbereich	

Im Fach Geschäftsprozesse im Unternehmen 2 erlernen Sie das Zehn-Finger-Tastschreiben, die Erstellung von Briefen mit Hilfe des Computers, die Anwendung von Microsoft-Office-Standardcomputerprogrammen und den Umgang mit dem Internet.

Die Vermittlung erfolgt in gut ausgestatteten PC-Räumen.

Die Lerninhalte sind teils berufsbezogen, teils berufsübergreifend ausgerichtet und können durch ein Differenzierungsangebot ergänzt werden.

Berufliche Kenntnisse

Sie erwerben die beruflichen Kenntnisse, wenn Sie die Leistungsanforderungen des Bildungsgangs erfüllen. Diese sind erfüllt, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen oder in nur einem Fach mangelhafte Leistungen erzielt wurden. Eine mangelhafte Leistung in nur einem Unterrichtsfach muss nicht ausgeglichen werden.

Erweiterter Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 10)

Mit dem Erwerb der beruflichen Kenntnisse erwerben Sie einen dem Erweiterter Erster Schulabschluss gleichwertigen Abschluss.

Um den Erweiterter Erster Schulabschluss zu erreichen müssen neben den notwendigen schulischen Leistungen auch zwei 15-tägige Betriebspraktika während des Schuljahres erbracht werden.

Anerkennung auf Berufsausbildung

Der erfolgreiche Besuch der Handelsschule I kann Ihnen auf die Berufsausbildung angerechnet werden (APO-BK Allgemeiner Teil § 1 Absatz 3 Ziffer 1).

Anschlussmöglichkeiten

Wenn Sie in der Handelsschule I einen dem Erweiterter Erster Schulabschluss gleichwertigen Abschluss erworben haben, können Sie den Bildungsgang der Handelsschule II besuchen. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Handelsschule II erwerben Sie:

- den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) **oder**
- den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Q-Vermerk).

Abschlüsse

Praktikum

Berechtigungen